

# Stadt Seßlach

Landkreis Coburg



## Dringliche Anordnung des 1. Bürgermeisters:

### Berufung des Gemeindevahlleiters für die "isolierte Bürgermeisterwahl" im Januar 2019

Der Art. 5 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) bestimmt, dass der Stadtrat aus einem bestimmten Personenkreis den Wahlleiter für die anstehende „isolierte Bürgermeisterwahl“ zu berufen hat.

Da auf Grund terminlicher Zwänge die Berufung noch vor der nächsten Stadtratssitzung am 13.11.2018 erfolgen muss, erteilt der 1. Bürgermeister Martin Mittag folgende dringliche Anordnung:

Herr Bernd Vogt wird für die „isolierte Bürgermeisterwahl 2019“ zum Gemeindevahlleiter berufen; zum Stellvertreter wird Herr Fabian Leppert berufen.

  
Martin Mittag  
1. Bürgermeister

In Abdruck:  
LRA Coburg  
Rechtsaufsichtsbehörde

Seßlach, 25.10.2018

Ihr Ansprechpartner:  
**Herr Mittag**  
Telefon (Durchwahl):  
09569/922515  
E-Mail:  
martin.mittag@sesslach.de  
Büro:  
Zimmer-Nr. 09

Telefon (Vermittlung):  
09569/92250  
Telefax:  
09569/980808  
E-Mail:  
Info@sesslach.de  
Internet:  
www.sesslach.de  
Facebook:  
www.facebook.de/stadtsesslach



#### Bürgerbüro - Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:  
8.00 – 12.00 Uhr  
Montag:  
13.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag:  
13.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin, um Wartezeiten zu vermeiden!

Bankverbindungen:  
Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
IBAN:  
DE30 7835 0000 0092 5414 08  
BIC: BYLADEM1COB  
VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG  
IBAN:  
DE72 7709 1800 0002 2209 03  
BIC: GENODEF1LIF